



EINWOHNERGEMEINDE GADMEN

Personalverordnung
2008

**Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise
für weibliche und männliche Personen**

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gaden erlässt gestützt auf Anhang II des Personalreglements der Einwohnergemeinde Gaden vom 2. Dezember 2005 folgende

Personalverordnung

Gegenstand	Art. 1 ¹ Die Verordnung regelt die Stundenansätze der Angestellten. ² Der Anhang I ist Bestandteil dieser Verordnung.
Inkrafttreten	Art. 2 Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gaden beraten und in der vorliegenden Form beschlossen am 29. Januar 2008.

FÜR DEN GEMEINDERAT GADMEN

Der Präsidentin: Die Schreiberin:

Barbara Kehrli

Nicole Spieler

VERÖFFENTLICHUNG

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im Amtsanzeiger Oberhasli vom Freitag, 15. Februar 2008 veröffentlicht worden.

Innertkirchen / Gaden, 15. Februar 2008

Die Gemeindeschreiberin:

Nicole Spieler

Anhang I

Stundenansätze Angestellte (Punkt 2)

Punkt 2.3.1	Ansatz A	Bruttostundenlohn CHF 25.60 *
Punkt 2.3.2	Ansatz B	Bruttostundenlohn CHF 36.40*

* Berechnung erfolgte mit Ferienentschädigung von 9.24%
Bei höheren Ferienentschädigungen passt sich der Bruttostundenlohn jeweils entsprechend an.

Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts.